



## **Schutz- und Hygienekonzept der Musikschule Eching (Stand: 25.04.2022)**

Die Sechzehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (16. BayIfSMV) stellt z. B. für unseren Bereich nur noch Empfehlungen für das Verhalten mit dem Virus SARSCoV19 auf.

### **Inkrafttreten, Außerkrafttreten der 16. BayIfSMV**

Diese Verordnung tritt am 03. April 2022 in Kraft und mit Ablauf des 30. April 2022 außer Kraft.

- Grundsätzlich gibt es keine speziellen Einschränkungen für den Musikschulunterricht, die Musikschulverwaltung sowie Fortbildungen mehr.
- Es wird empfohlen, jederzeit und soweit möglich einen Mindestabstand von 1,5m zu weiteren Personen einzuhalten.
- Es wird empfohlen, in geschlossenen Räumen zumindest eine medizinische Maske zu tragen.

Da es den Arbeitgebern freigestellt ist, welche Maßnahmen noch gelten sollen, hat sich unser Bürgermeister in Absprache für unsere Gemeinde dafür entschieden, die Maskenpflicht für die Mitarbeiter noch beizubehalten.

### **Es gilt daher in unserer Musikschule Folgendes:**

1. Es soll ein Abstand von 1,5m zwischen den Personen eingehalten werden.
2. Wir behalten weiterhin die (FFP2) Masken in den öffentlichen Bereichen, wo der Abstand von 1,5m nicht dauerhaft und zuverlässig eingehalten werden kann (in unseren Gängen, Waschräumen und Treppenhaus, bei Veranstaltungen). Im Unterrichtsraum kann auf Abstand von 1,5m die Maske abgenommen werden, wenn dies für beide (Lehrkraft und Schüler\*in/en) in Ordnung ist.  
\*Kinder und Jugendliche vom 6. bis 16. Geburtstag sollen eine OP-Maske tragen.  
\*Schüler\*innen ab 16 Jahren sollen eine FFP2-Maske tragen.  
Davon ausgenommen sind, wie bisher, Kinder unter 6 Jahren.
3. Die Schüler\*innen sollen erst kurz vor Unterrichtsbeginn das Schulhaus betreten und nach dem Unterricht zügig wieder verlassen.
4. Die Eltern sollen nur aus zwingenden pädagogischen Gründen und mit FFP2-Maske in die Musikschule, z. B. Holen und Bringen von Schüler\*innen unter 6 Jahren (z. B. EMP-Kinder), Transport schwerer Instrumente
5. Erkrankte Schüler\*innen dürfen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.
6. Die eintreffenden Personen sollen sich die Hände im Eingangsbereich desinfizieren oder nach Betreten des Gebäudes unverzüglich Waschräume aufsuchen und die Hände gründlich waschen.
7. Der Eintritt der Schüler\*innen in den Unterrichtsraum soll nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft erfolgen, wenn der/ die vorherige Schüler\*in den Raum verlassen hat.
8. Bitte geben Sie Ihrem Kind eigene Schreibutensilien mit bzw. bei erwachsenen Schüler\*innen: haben Sie bitte eigene Schreibutensilien dabei.

#### **MUSIKSCHULE DER GEMEINDE ECHING**

Untere Hauptstraße 14 - 85386 Eching - Tel 089 3192031 - Fax 089 3196552  
Freisinger Bank eG- IBAN: DE54701696140005711614 BIC: GENODEF1FSR  
Sparkasse Freising- IBAN: DE80700510030000116079 BIC: BYLADEM1FSI